



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 03/21

Mittwoch, 17. März 2021

Stadt Gladbeck
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Gladbeck, 17.03.2021

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
(anstelle des Rates)

am Donnerstag, 25.03.2021, 16:00 Uhr,

in der Mathias-Jakobs-Stadthalle

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

-
1. Fragestunde für Einwohner nach § 15 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
 2. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
 3. Genehmigung der Tagesordnung
 4. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 11.02.2021
 5. Änderung von Ausschussbesetzungen **HFDA-Pkt. 7**
 6. Bestimmung einer Ausschussvorsitzenden und eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden **HFDA-Pkt. 8**
(Vorlagen-Nr: 21/0115)

7. Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH
- Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds -
(Vorlagen-Nr: 21/0107) **HFDA-Pkt. 9**
8. Beteiligungsbericht 2019
(Vorlagen-Nr: 21/0102) **HFDA-Pkt. 10**
9. Zusammenstellung der unerheblichen über-/ außerplanmäßigen
Aufwendungen/ Auszahlungen - Liste 2a und 2b - gem. § 83 GO
NRW für das Haushaltsjahr 2020
(Vorlagen-Nr: 21/0114) **HFDA-Pkt. 11**
10. Zustimmung zur Leistung von erheblichen über-/ außerplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen – Liste 1 – gem. § 83 GO NRW für das
Haushaltsjahr 2021
(Vorlagen-Nr: 21/0113) **HFDA-Pkt. 12**
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 176
Gebiet: Feldhauser- / Brunnenstraße
I. Beschlussfassung über Anregungen
II. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(Vorlagen-Nr: 21/0058)
12. Innovation-City - Förderrichtlinien
(Vorlagen-Nr: 21/0060)
13. Gladbeck goes Green
(Vorlagen-Nr: 21/0062)
14. Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gla-
dbeck und seine Ausschüsse der CDU-Ratsfraktion
- Einführung des mobilen Arbeitens in der Stadtverwaltung Glad-
beck
(Vorlagen-Nr: 21/0112)
15. Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gla-
dbeck und seine Ausschüsse
- Resolution: Digitale Gremienarbeit
(Vorlagen-Nr: 21/0128)
16. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Gladbeck und seine Ausschüsse
17. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Nichtöffentliche Sitzung:

-
18. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
 19. Genehmigung der Tagesordnung
 20. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 11.02.2021
 21. Einnahmen des ehemaligen Bürgermeisters aus Nebentätigkeiten im Jahre 2020
(Vorlagen-Nr: 21/0127)
 22. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
 23. Mitteilungen der Bürgermeisterin

- Bettina Weist -
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 60 Abs. 2 GO NRW und § 22 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekannt gemacht.

Gladbeck, 17.03.2021

- Bettina Weist -
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2021 für das Stadtgebiet Gladbeck

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat per Umlaufbeschluss vom 23. Februar 2021 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (GV. NRW.S. 1186) für das Stadtgebiet Gladbeck die neuen Bodenrichtwerte für baureifes Land (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen) sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Wertermittlungstichtag 01.01.2021 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BORIS-plus.NRW (www.boris.nrw.de/borisplus) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten.

Dorsten, 09. März 2021

gez. Dipl.-Ing. Schmidt
Vorsitzende



Bekanntmachung des Grundstücksmarktberichts 2021 für das Stadtgebiet Gladbeck

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat per Umlaufbeschluss vom 09. März 2021 gemäß § 193 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 41 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 1186) für das Stadtgebiet Gladbeck den Grundstücksmarktbericht 2021 für den Berichtszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 beschlossen.

Der Grundstücksmarktbericht ist in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW (www.boris.nrw.de/borisplus) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte zum Grundstücksmarktbericht erhalten.

Dorsten, 09. März 2021

gez. Dipl.-Ing. Schmidt
Vorsitzende

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Gemäß Abschnitt 6.1.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen wird das von der Sparkasse Gladbeck unter der

Kontonummer 300078094

ausgestellte Sparkassenbuch aufgegeben.

Der Inhaber/die Inhaberin wird aufgefordert, Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.

Andernfalls wird es - nach Fristablauf - für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 25.02.2021

Stadtsparkasse Gladbeck
Der Vorstand
Jan Büser

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Gemäß Abschnitt 6.1.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen wird das von der Sparkasse Gladbeck unter der

Kontonummer 321300477

ausgestellte Sparkassenbuch aufgegeben.

Der Inhaber/die Inhaberin wird aufgefordert, Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.

Andernfalls wird es - nach Fristablauf - für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 25.02.2021

Stadtsparkasse Gladbeck
Der Vorstand
Jan Büser

**Beschluss über die Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**

Das am 07.12.2020 aufgebote Sparkassenbuch Nr.

371124124

der Stadtparkasse Gladbeck wird für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 09.03.2021

Stadtparkasse Gladbeck
Der Vorstand
Jan Büser

**Beschluss über die Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**

Das am 25.11.2020 aufgebote Sparkassenbuch Nr.

421201088

der Stadtparkasse Gladbeck wird für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 09.03.2021

Stadtparkasse Gladbeck
Der Vorstand
Jan Büser

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Die Bürgermeisterin
Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.